

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Personal und Organisation	DRUCKSACHE	
Az.: 10 24 01	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 03.08.2017	119	2017

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen ☑				
		öffent-lich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange-nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	25.08.2017	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	06.09.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich zur Beschlussausführung.	
Gefertigt:	Beteiligt:			Landrat	
10.11.	10.1	10		gez. Radeck	
				(Handzeichen)	

Betreff:

Bildung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Helmstedter Regionalmanagement –HSR

Beschlussvorschlag:

- Der Kreistag entsendet folgende Mitglieder in den Betriebsausschuss Eigenbetrieb Helmstedter Regionalmanagement –HSR-:

SPD-Fraktion	Mark Kreutzberg
	Uwe Strümpel
	Hans-Joachim Wehking
	Petra-Marion Wiesenborn
CDU-Fraktion	Dorothea Dannehl
	Elisabeth Heister-Neumann
	Gregor Nitschke
	Andrea Weber-Tabrizian

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 119	Jahr 2017

FDP/UWG/ZIEL-Gruppe	Michael Fitzke
AfD-Fraktion	Dr.Dr. Jozef Rakicky
Bündnis 90/Die GRÜNEN-Fraktion	Bernhard Rosilius

2. Der Kreistag stellt die Sitzverteilung und die Besetzung des Ausschusses nach § 73 i.V.m. § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss fest. Die Kreistagsabgeordneten, die auf Vorschlag einer Fraktion/Gruppe benannt wurden, werden durch die Kreistagsabgeordneten der vorgeschlagenen Fraktion/Gruppe vertreten.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 119	Jahr 2017

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Mit Beschluss des Kreistages vom 07.06.2017 wurde die Gründung des Eigenbetriebes zur Durchführung eines Regionalmanagements für das Helmstedter Revier beschlossen.

5
Gemäß § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung bildet der Kreistag nach § 140 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 3 EigBetrVO einen Betriebsausschuss. Für die Bildung und das Verfahren des Betriebsausschusses gelten die §§ 71 bis 73 NKomVG, wonach die Sitzverteilung und Besetzung vom Kreistag mit Beschluss festzustellen ist.

10
Der Betriebsausschuss ist als beratender Ausschuss in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes tätig, die dem Beschluss des Kreistages oder des Kreisausschusses unterliegen. Die personelle und funktionelle Besetzung des Betriebsausschusses ist gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung identisch mit dem Fachausschuss für Wirtschaft und Strategie.

15